

Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 1. August 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Änderung der Promotionsordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 15. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 41 Nr. 5 S. 101) wird wie folgt geändert:

§ 21 wird wie folgt geändert:

„§ 21 Inkrafttreten der Promotionsordnung

Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Promotionsordnung der Fakultät für Soziologie vom 1. September 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38 Nr. 17/09 außer Kraft; sie ist weiter anzuwenden auf Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Zulassung vor Inkrafttreten dieser Promotionsordnung beantragt haben. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die vorliegende Promotionsordnung angewendet werden. Ausgeschlossen von diesem Antrag auf Anwendung der neuen Promotionsordnung ist ein Wechsel von der Promotion im Rahmen eines Promotionsstudiengangs in die studienangefreie Promotion. Der Antrag ist unwiderruflich.“

Artikel II

Die Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 16. Mai 2012.

Bielefeld, den 1. August 2012

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer